

## Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 20. April 2010 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 18

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende Dörte Wiedemann
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Dr. Christoph Brandt
4. Gerd Gehrts
5. Timm Hollmann
6. Heike Holm
7. Susanne Kähler
8. Hugo Köhler
9. Rolf Kuhlmann
10. Holger Lichty
11. Hans-Jürgen Lütje
12. Eike Oelker
13. Gustav Peters
14. Walter Reimann
15. Johann Peter Zimmermann
16. Volker Steen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Peter Bolling,
2. Dieter Braune, Seniorenbeirat
3. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
4. Bernhard Krippel, bürgerl. Mitglied Büsum
5. Dithm. Landeszeitung, Presse
6. Andreas Schemionek, bürgerl. Mitglied Büsum
7. Marianne Schulze,
8. Maik Schwartau, Bürgermeister Büsum
9. Jörn Timm, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Gabriele Landberg, entschuldigt
2. Reinhard Möller, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 08.04.2010 auf Dienstag, den 20. April 2010, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Bürgervorsteherin Frau Wiedemann die Erweiterung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 25) "Resolution zur Beibehaltung der Bäderregelung", 26) "Annahme der Beschlüsse der KTS Dienstleistungs-GmbH", 27) "Benennung von Mitgliedern für das Forum Wasserkante / Sandstrand" und 29) "Veräußerung von Grundstücken" (nicht öffentlich).  
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.  
Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben, die Tagesordnung wird einvernehmlich erweitert.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
2. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 09.03.2010 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
5. Nachwahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss
6. Nachwahl eines stellv. Mitgliedes in den Hauptausschuss
7. Nachwahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Kurbetriebsausschuss
8. Wahl einer/eines stellv. Vorsitzenden in den Kurbetriebsausschuss
9. Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Kurbetriebsausschuss
10. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen
11. Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen
12. Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales
13. Wahl eines Mitgliedes in den Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen
14. Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen
15. Wahl des 2. stellv. Mitgliedes in das Kuratorium DRK-Alten- und Pflegeheim
16. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts

17. Investitionsprogramm der Gemeinde Büsum für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts
18. Finanzplanung der Gemeinde Büsum für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts
19. Veranstaltung "Rund um den Hafen" (Ausnahme Beschluss des Verkehrsausschusses)  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
20. Veranstaltungen Tourismus-Marketing-Service  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
21. Tarif über die Erhebung von Entgelten für die Leistungen des Kurmittelhauses des Kur und Tourismus Service Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
22. Tarif über die Erhebung von Entgelten für die Leistungen des Wellness-Bereiches im Vitamaris Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
23. Tarif für die Benutzung des Erlebnisbades "Piraten Meer" im Nordseeheilbad Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
24. Übernahme Schülerbeförderungskosten  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Kultur- und Bildungswesen Holger Lichty
25. Resolution zur Beibehaltung der Bäderregelung
26. Annahme der Beschlüsse der KTS Dienstleistungs-GmbH
27. Benennung von Mitgliedern für das Forum Wasserkante / Sandstrand
28. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

29. Veräußerung von Grundstücken
30. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1) Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters**

Der Gemeindevertreter Peter Bolling, lfd. Nr. 8 der Liste der Freien Wählergemeinschaft Büsum e.V., ist mit Wirkung vom 31. März 2010 aus der Gemeindevertretung ausgetreten. Damit ist sein bisheriger Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum neu zu besetzen.

Als nächsten neuen Gemeindevertreter der Gemeinde Büsum wurde mit Wirkung vom 01. April 2010 den für die Gemeindewahl am 25. Mai 2008 unter der lfd. 4 der Liste der Freien Wählergemeinschaft Büsum e.V. zugelassenen Bewerber

**Volker Steen**  
**wohnhaft in 25761 Büsum,**  
**Hafenstraße 6,**

festgestellt.

Bürgermeisterin Wiedemann verpflichtet Herrn Steen auf seine pflichtgetreue und uneigennützig-tätige Tätigkeit, zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit in allen Dingen, die Herrn Steen als Mitglied der Gemeindevertretung zur Kenntnis kommen und die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Diese Verpflichtung gilt auch nach dem Ausscheiden weiter.

### **Zu TOP 2) Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters**

Bürgermeisterin Wiedemann verabschiedet den ehemaligen Gemeindevertreter Peter Bolling. Sie dankt Herrn Bolling für sein ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Gemeinde Büsum und überreicht ein Präsent sowie einen Blumenstrauß.

### **Zu TOP 3) Einwohnerfragestunde**

Auf Wunsch von Herrn Pistorius stellt sich der neue Gemeindevertreter, Herr Volker Steen, den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

### **Zu TOP 4) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 09.03.2010 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

Alle Mitglieder haben mit Schreiben vom 30.03.2010 eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 09.03.2010 erhalten.

Gemeindevertreter Timm Hollmann trägt hierzu folgende Einwendungen vor:

Unter TOP 8.1) „Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft Büsum-Wesselburen und Schulentwicklung“ muss es richtig heißen: „Dieses war auch von den Elterninitiativen und den Fraktionen der CDU und FDP Büsum so gefordert worden.“

Gemeindevertreter Walter Reimann weist darauf hin, dass unter TOP 8.3) „Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung des Nahbereichsschulverbandes Büsum-Wesselburen“ folgender Satz geändert werden soll: „Der Entwurf sowie auch die Berechnung werden zur Kenntnis genommen.“

Die Berichtigungen werden einvernehmlich im Protokoll aufgenommen. Weitere Einwendungen liegen nicht vor. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse werden bekannt gegeben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Gemeindevertreter Walter Reimann moniert die Absetzung des Tagesordnungspunktes "Antrag der FWB-Fraktion auf Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren" von der letzten Sitzung der Gemeindevertretung.

Der betroffene Gemeindevertreter hätte sich als befangen erklären und bei der Beratung und Beschlussfassung über die Absetzung nach § 22 GO ausgeschlossen werden müssen.

Da dieses nicht geschehen ist, hätte der Bürgermeister diesem Beschluss nach § 43 GO widersprechen müssen.

Von der Verwaltung wird zu diesem Sachverhalt in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht folgendes angemerkt:

Hat ein Ehrenbeamter oder ehrenamtlich tätiger Bürger trotz Mitwirkungsverbots an einer Angelegenheit mitgewirkt, so ist die in dieser Sache ergangene Entscheidung wegen eines Verfahrensfehlers rechtsfehlerhaft.

Wenn auch der Wortlaut der Vorschrift die Sanktion an die unterlassene Mitteilung anknüpft, so steht jedoch die unerlaubte Mitwirkung im Vordergrund. Beteiligt sich der ehrenamtlich Tätige nicht an der Entscheidung, so kann allein wegen Verstoßes gegen die Offenbarungspflicht kein Bußgeld festgesetzt werden.

Aus der Gesetzessystematik heraus ergibt sich aus dem Absatz 5 des § 22 GO, dass ein Verstoß gegen die Mitwirkungsverbote unter bestimmten Voraussetzungen unschädlich sein kann.

Nach dieser Rechtsvorschrift ist der Verstoß unbeachtlich, wenn im Falle einer Abstimmung die Mitwirkung für das **Abstimmungsergebnis nicht entscheidend war**. Der Gesetzgeber hat also nicht für die gesamte Mitwirkung in der Verfahrensdauer die Unbeachtlichkeit festgestellt, indem er verfügt, dass ein Verstoß nicht geltend gemacht werden kann, wenn bei der Abstimmung dies für das Abstimmungsergebnis nicht entscheidend war. Dabei stellt der Gesetzgeber es allein hinsichtlich der Entscheidung auf die Stimmabgabe ab, nicht aber auf vorgetragene Argumente, Begründungen etc. Rein das **zahlenmäßige Ergebnis der Abstimmung** wird hier zum maßgeblichen Kriterium gemacht (vgl. Amtliche Begründung LT SH, Drucksache 13/2806, S. 90). Es wird damit bewusst in Kauf genommen, dass mit der Mitwirkung Sonderinteressen vertreten wurden, deren Entscheidungsunerheblichkeit damit unterstellt wird.

Der Gemeindevertreter hat sich bei der Abstimmung über die Absetzung enthalten, die Mitwirkung bei der Beratung und Beschlussfassung war für das Abstimmungsergebnis nicht entscheidend.

Die Gemeindevertreter erklären sich bereit, über die Tagesordnungspunkte 5) bis 15) en bloc abzustimmen.

## **Zu TOP 5) Nachwahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss**

### **Sachverhalt:**

Herr Peter Bolling ist aus seinem Amt als Gemeindevertreter ausgeschieden. Der Sitz im Hauptausschuss ist daher neu zu vergeben.

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag der FWB-Fraktion wird **Herr Hans-Jürgen Lütje** als Mitglied in den Hauptausschuss der Gemeinde Büsum gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu TOP 6) Nachwahl eines stellv. Mitgliedes in den Hauptausschuss**

### **Sachverhalt:**

Das bisherige stellv. Mitglied des Hauptausschusses, Herr Hans-Jürgen Lütje, wurde zum Mitglied des Hauptausschusses gewählt. Die Nachwahl des stellv. Mitgliedes ist daher notwendig.

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag der FWB-Fraktion wird **Herr Walter Reimann** als stellv. Mitglied für Herrn Hans-Jürgen Lütje in den Hauptausschuss der Gemeinde Büsum gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu TOP 7) Nachwahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Kurbetriebsausschuss**

### **Sachverhalt:**

Das bisherige bürgerliche Mitglied, Herr Volker Steen, ist mittlerweile Gemeindevertreter. Eine Nachwahl eines bürgerlichen Mitgliedes ist daher notwendig.

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag der FWB-Fraktion wird **Frau Marianne Schulze** als bürgerliches Mitglied in den Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Büsum gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu TOP 8) Wahl einer/eines stellv. Vorsitzenden in den Kurbetriebsausschuss**

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag der FWB-Fraktion wird **Frau Marianne Schulze** zur stellv. Vorsitzenden des Kurbetriebsausschusses der Gemeinde Büsum gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu TOP 9) Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Kurbetriebsausschuss**

### **Sachverhalt:**

Das bisherige stellv. Mitglied, Herr Peter Bolling, ist als Gemeindevertreter ausgeschieden. Die Nachwahl eines stellv. Mitgliedes in den Kurbetriebsausschuss ist daher notwendig.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der FWB-Fraktion wird **Herr Volker Steen** als stellv. Mitglied in den Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Büsum gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig****Zu TOP 10) Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen****Sachverhalt:**

Herr Hans-Jürgen Lütje erklärt seinen Rücktritt aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen, daher wird eine Nachwahl erforderlich.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der FWB-Fraktion wird **Herr Volker Steen** als Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen der Gemeinde Büsum gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig****Zu TOP 11) Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen****Sachverhalt:**

Herr Eike Oelker erklärt seinen Rücktritt als stellv. Mitglied des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen, daher wird eine Nachwahl erforderlich.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der FWB-Fraktion wird **Herr Hans-Jürgen Lütje** als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen der Gemeinde Büsum gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig****Zu TOP 12) Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales****Sachverhalt:**

Das bisherige stellv. Mitglied, Herr Peter Bolling, ist als Gemeindevertreter ausgeschieden. Die Nachwahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales ist daher notwendig.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der FWB-Fraktion wird **Herr Volker Steen** als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Büsum gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 13) Wahl eines Mitgliedes in den Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen**

**Sachverhalt:**

Herr Hans-Jürgen Lütje erklärt seinen Rücktritt als Mitglied des Amtsausschusses des Amtes Büsum-Wesselburen.

Die Nachwahl eines Mitgliedes in den Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen ist daher notwendig.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der FWB-Fraktion wird **Herr Volker Steen** als Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 14) Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen**

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der FWB-Fraktion wird **Herr Hans-Jürgen Lütje** als stellv. Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 15) Wahl des 2. stellv. Mitgliedes in das Kuratorium DRK-Alten- und Pflegeheim**

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der FWB-Fraktion wird **Herr Volker Steen** als 2. stellv. Mitglied in das Kuratorium DRK-Alten- und Pflegeheim gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 16) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und  
Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen mit 13.134.600,00 EUR und in den Ausgaben mit 18.378.800,00 € und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 913.800,00 EUR ab. Die Hebesätze für die Realsteuern betragen unverändert bei der Grundsteuer A 330%, bei der Grundsteuer B 350% und bei der Gewerbesteuer ebenfalls 350%. Damit entsprechen die Realsteuerhebesätze den Anforderungen der Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16 und 17 FAG) vom 08.05.2008 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 524).

Der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2010 schließt erneut mit einem Fehlbetrag ab. Unter Berücksichtigung der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgungsleistungen von 250.100,00 EUR, der Deckung des Sollfehlbetrages des Haushaltsjahres 2009 (Stand: 2. Nachtragssatzung v. 15.12.2009) von 3.416.200,00 EUR und des veranschlagten Verlustausgleichs des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service von 2.366.500,00 EUR, beträgt der Fehlbedarf des laufenden Haushaltsjahres in der



Planung 5.244.200,00 EUR. Durch das stetige Aufzehren der Rücklagenbestände in den zurückliegenden Jahren stehen eigene Mittel zum Haushaltsausgleich nicht mehr zur Verfügung. Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Büsum ist nicht mehr gewährleistet und somit die Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung nach § 75 Abs. 1 GO massiv gefährdet.

Die Kassenlage muss weiterhin als äußerst angespannt bezeichnet werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2010 beträgt der in Anspruch genommene Kassenkredit 900.000 EUR. Aufgrund der immensen Zahlungen an den Eigenbetrieb Kur und Tourismus Service Büsum wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000 EUR in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Der Ausgleich der Verluste der Wirtschaftsjahre

2005	-689.472,67 EUR
2006	-1.644.471,51 EUR
2007	-1.959.635,56 EUR
2008	-1.601.532,70 EUR

ist inzwischen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde erfolgt. Der voraussichtliche Verlust des Wirtschaftsjahres 2009 in Höhe von -2.243.200,00 EUR ist im 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 der Gemeinde Büsum veranschlagt worden. Der Ausgleich des im Wirtschaftsplan 2010 prognostizierten Verlustes für das Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von -2.366.500,00 EUR ist im vorliegenden Haushaltsplan angesetzt.

Die mittelfristige Finanzplanung des KTS weist eine deutliche Ergebnisverbesserung aus. So wird sich nach diesem Zahlenwerk der zu leistende Verlustausgleich in den Jahren 2011 auf 1.603.800,00 EUR und ab 2012 auf 1.038.000,00 EUR vermindern. Die wirtschaftliche Situation muss jedoch weiterhin als alarmierend bezeichnet werden. Mit der Umsetzung der durch die GV am 15.12.2009 beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen muss umgehend begonnen werden.

Ein positiver Effekt der hohen Zahlungen der Gemeinde an den KTS ist an der Entwicklung der Gesamtverschuldung (ohne Kassenkredite) zu erkennen. Den Liquiditätsüberschuss nutzt der KTS regelmäßig zur Kredittilgung:

**Gesamtverschuldung (Gemeinde und KTS jew. 31.12. ohne Kassenkredite):**

2006	= 23.614.000 EUR
2007	= 21.671.000 EUR
2008	= 20.138.000 EUR
2009	= 18.458.000 EUR
2010	= 17.293.000 EUR

Unter Berücksichtigung der bestehenden Verpflichtungen sowie der rückläufigen Einnahmen und Rücklagenbestände der Gemeinde Büsum konnte der Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013 nicht ausgeglichen werden. Trotz der erfahrungsgemäß zu erwartenden Ergebnisverbesserungen im Zuge der Jahresrechnung sind die politischen Entscheidungsträger und die Verwaltungsleitung aufgerufen, weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten und zu beschließen, um die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Büsum langfristig wieder herzustellen.

Ergänzend zu den seit 2005 bereits umgesetzten Maßnahmen der Vorjahre, hat die Büsumer Politik auch aktuell weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Die wichtigsten seien an dieser Stelle stichwortartig genannt:

- I. Entwicklung eines Optimierungskonzeptes für den Kurbetrieb, das Wege beschreibt und Effekte quantifiziert in Bezug auf :
  - die Restrukturierung durch veränderte Aufgabenverteilung innerhalb des kommunalen Verbundes
  - die Restrukturierung durch volle oder teilweise Übertragung von Aufgaben an externe Dritte
  - die Aufgabeneinstellung oder Reduzierung des Aufgabenumfangs
  - die Einsparung durch optimierte Beschaffung bzw. Pool-Lösungen bei der Beschaffung
  - die Erhöhung der Energieeffizienz
  - die Erlössteigerung durch neue Produkte und Dienstleistungen sowie optimierten Vertrieb bestehender Produkte und Dienstleistungen
- II. Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung inkl. Aufgabenkritik und Stellenbewertung durch einen externen Dienstleister
- III. Dreimonatige Wiederbesetzungssperre
- IV. Erhöhung der Zweitwohnungssteuer von bisher 11% auf 11,50% ab 01.01.2011
- V. Erhöhung der Hundesteuer von 90 EUR auf 100 EUR ab 01.01.2011

Der Vermögenshaushalt sieht zunächst keine Neuinvestitionen vor. Sämtliche angemeldeten investiven Haushaltsmittel wurden zunächst nicht berücksichtigt.

Hierzu zählen u. a.:

- Erwerb von EDV-Lizenzen für benötigte Zusatzmodule im Projekt „Doppik“
- Hardwarebeschaffung (insbesondere Fileserver/Datenbankserver)
- Ersatzbeschaffung Büroeinrichtung Rathaus
- Erwerb von beweglichem Vermögen (Rathaus, Museum am Meer, Gemeindebücherei, Jugendzentrum, Kläranlage und Bauhof)
- Neubau Parkplatz an der Naturschutzfläche im Hafenkoog (nördlich Blanker Hans)
- Groß-Projekt „Deichverstärkung 2011 ff. / Sandstrand“ (+ Begleitende Gästeinformation)

Aufgrund der prekären Haushaltslage erfolgt zunächst eine detaillierte Abwägung, welche Investitionen zwingend erforderlich sind, und wie diese finanziert werden können. Dies ist im Vorwege mit der Kommunalaufsichtsbehörde abzustimmen. Sobald die Finanzierung

der erforderlichen Investitionen gesichert ist, erfolgt unverzüglich der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2010 werden durchberaten. Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen folgenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010:

Im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	13.134.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	18.378.800,00 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	913.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	913.800,00 EUR

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird folgende Haushaltssatzung für die Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2010 erlassen:

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.04.2010 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	13.134.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	18.378.800,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	913.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	913.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
    und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 93,50 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a ) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 %
  - b ) für die Grundstücke ( Grundsteuer B ) 350 %
2. Gewerbesteuer 350 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ihre bzw. seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

### § 5

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Büsum, 20. April 2010

gez. Maik Schwartau  
(B ü r g e r m e i s t e r)

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

**Zu TOP 17) Investitionsprogramm der Gemeinde Büsum für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts**

Nach § 83 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft mittelfristig auf eine 5-jährige Finanzplanung auszurichten. Die mittelfristige Finanzplanung hat zum Ziel, die Voraussetzung für eine stabilitätsorientierte Haushaltswirtschaft über den Zeitraum eines Haushaltsjahres hinaus zu schaffen.

Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde setzt sich zusammen aus dem Investitionsprogramm und dem Finanzplan. Ausgangspunkt ist die Überlegung, sich einen Überblick über die zwingend erforderlichen und wünschenswerten Investitionen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Zukunftssicherung mit möglichen Impulsen für die öffentliche Gesamtwirtschaft sowie deren Deckungsmöglichkeiten zu verschaffen. Die mittelfristige Finanzplanung ist nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts und des Haushaltsrechts jährlich fortzuschreiben und der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie dem finanziellen Handlungsspielraum anzupassen. Dabei sind bei der Finanzplanung die Orientierungsdaten des

Finanzplanungsrates zugrunde zu legen, die die Gemeinde alljährlich vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Haushaltserlasses erhält.

Die jetzt vorliegende mittelfristige Finanzplanung dient als Übersicht und als Vorausschau auf den im Planungszeitraum 2009 – 2013 vorhandenen bzw. sich abzeichnenden Investitionsbedarf und auf die voraussichtliche Entwicklung der Möglichkeiten zur Deckung des Investitionsbedarfs. Sie erlaubt es, ggf. unter Einbeziehung der gesamtwirtschaftlichen Daten, im Vorbericht eine Priorität zu setzen. Es werden deshalb im Investitionsprogramm nur die Vorhaben aufgeführt, deren Finanzierung in den nächsten Jahren möglich und tragbar erscheinen, wobei jedoch das Investitionsvorhaben die Gemeindevertretung in ihrer Entscheidung über solche Vorhaben nicht von vornherein festlegt, sondern es erlaubt, Umschichtungen vorzunehmen und ggf. auch neue Prioritäten zu setzen. Das Investitionsprogramm bleibt daher für die Gemeindevertretung bezogen auf eine 5-jährige Laufzeit unverbindlich. Eine Aufnahme von Vorhaben aus dem Investitionsprogramm in den Vermögenshaushalt erfolgt erst dann, wenn die Finanzierung rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Die Übersicht über das Investitionsprogramm 2009 – 2013 ist in den Haushaltsunterlagen enthalten. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen hat das Investitionsprogramm beraten und der Gemeindevertretung vorgeschlagen, dem Investitionsprogramm zuzustimmen. Bezogen auf den 5-jährigen Planungszeitraum ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von 3.443.700 EUR ausgewiesen.

**Zu TOP 18)            Finanzplanung der Gemeinde Büsum für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013**  
**Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts**

Nach § 83 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist mit dem Haushaltsplan zugleich auch die Finanzplanung für einen 5-jährigen Planungszeitraum vorzulegen. Die Finanzplanung ermittelt einen Überblick über die tatsächlich entstandenen, im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden und in den Folgejahren geschätzten Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und die daraus zu leistenden Ausgaben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Verbindlichkeit und ist jährlich fortzuschreiben.

Der nach § 83 GO in Verbindung mit § 23 GemHVO-kameral aufzustellende und für die Haushaltsjahre 2009 – 2013 fortzuschreibende Finanzplan der Gemeinde Büsum, bestehend aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts, wurde vorgelegt und von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Der mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 vorgelegte Finanzplan schließt ab

in Haushaltsjahr 2009	in der Einnahme mit	14.168.600 EUR
	in der Ausgabe mit	<u>17.584.800 EUR</u> *
		- 3.416.200 EUR
in Haushaltsjahr 2010	in der Einnahme mit	14.048.400 EUR
	in der Ausgabe mit	<u>19.292.600 EUR</u> **
		- 5.244.200 EUR

in Haushaltsjahr 2011	in der Einnahme mit	12.569.000 EUR	
	in der Ausgabe mit	<u>18.747.300 EUR</u>	***
		- 6.178.300 EUR	
in Haushaltsjahr 2012	in der Einnahme mit	12.475.500 EUR	
	in der Ausgabe mit	<u>18.803.800 EUR</u>	****
		- 6.328.300 EUR	
in Haushaltsjahr 2013	in der Einnahme mit	12.349.200 EUR	
	in der Ausgabe mit	<u>18.939.900 EUR</u>	*****
		- 6.590.700 EUR	

\* inkl. 2.254.900 EUR Deckung Fehlbetrag 2008  
 \*\* inkl. 3.416.200 EUR Deckung Fehlbetrag 2009  
 \*\*\* inkl. 5.244.200 EUR Deckung Fehlbetrag 2010  
 \*\*\*\* inkl. 6.178.300 EUR Deckung Fehlbetrag 2011  
 \*\*\*\*\* inkl. 6.328.300 EUR Deckung Fehlbetrag 2012

**Zu TOP 19)            Veranstaltung "Rund um den Hafen" (Ausnahme Beschluss des Verkehrsausschusses)  
 Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen hat in seiner Sitzung am 02.12.2009 festgelegt, dass bei Veranstaltungen am Hafen nur noch Buden auf dem Ankerplatz oder vor der Freitreppe aufgestellt werden. In der Sitzung des Kurbetriebsausschusses am 11.03.2010 wurde diskutiert, ob bei der Veranstaltung „Rund um den alten Hafen“ von diesem Beschluss eine Ausnahme gemacht werden kann. Die endgültige Entscheidung soll nunmehr von der Gemeindevertretung getroffen werden. Der Vorsitzende des Kurbetriebsausschusses, Herr Hans-Jürgen Lütje, erläutert den Sachverhalt. Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Für die Veranstaltung des Kur und Tourismus Service „Rund um den Hafen“ sollen in Abweichung des Beschlusses des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen auch am Museumshafen Stände zugelassen werden.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

**Zu TOP 20)            Veranstaltungen Tourismus-Marketing-Service  
 Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kurbetriebsausschusses am 11.03.2010 wurde diskutiert, dass künftig alle Veranstaltungen von dem Tourismus-Marketing-Service (TMS) koordiniert werden. Der Kurbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dieses zu beschließen. Der Vorsitzende des Kurbetriebsausschusses, Herr Hans-Jürgen Lütje, erläutert den Sachverhalt. Nach kurzer Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Ab dem 01.01.2011 wird die Koordination von Veranstaltungen durch den sich in Gründung befindenden TMS (Tourismus-Marketing-Service) übernommen. Dabei ist Sorge zu tragen, dass die Zusammenarbeit mit der örtlichen Ordnungsbehörde optimiert wird.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 21)            Tarif über die Erhebung von Entgelten für die Leistungen des Kurmittelhauses des Kur und Tourismus Service Büsum**  
**Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje**

**Sachverhalt:**

Der Kurbetriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. März 2010 die Änderung des Tarifes über die Erhebung von Entgelten für die Leistungen des Kurmittelhauses beraten. Der Kurbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Tarif über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Kurmittelhauses des Kur und Tourismus Service Büsum zu beschließen. Nähere Ausführungen werden in der Sitzung vorgetragen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tarif über die Erhebung von Entgelten für die Leistungen des Kurmittelhauses des Kur und Tourismus Service Büsum in der vorgestellten Fassung zu ändern. Der neue Tarif ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 22)            Tarif über die Erhebung von Entgelten für die Leistungen des Wellness-Bereiches im Vitamaris Büsum**  
**Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje**

**Sachverhalt:**

Der Kurbetriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. März 2010 die Änderung des Tarifes über die Erhebung von Entgelten für die Leistungen des Wellness-Bereiches im Vitamaris Büsum beraten. Der Kurbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Tarif über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Wellness-Bereiches im Vitamaris Büsum zu beschließen. Nähere Ausführungen werden in der Sitzung vorgetragen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tarif über die Erhebung von Entgelten für die Leistungen des Wellness-Bereiches im Vitamaris Büsum in der vorgestellten Fassung zu ändern. Der neue Tarif ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 23)            Tarif für die Benutzung des Erlebnisbades "Piraten Meer" im Nordseeheilbad Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje**

**Sachverhalt:**

Der Kurbetriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. März 2010 die Änderung des Tarifes für die Benutzung des Erlebnisbades „Piraten Meer“ im Nordseeheilbad Büsum beraten. Der Kurbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Tarif für die Benutzung des Erlebnisbades „Piraten Meer“ im Nordseeheilbad Büsum zu beschließen. Nähere Ausführungen werden in der Sitzung vorgetragen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tarif für die Benutzung des Erlebnisbades „Piraten Meer“ im Nordseeheilbad Büsum in der vorgestellten Fassung zu ändern. Der neue Tarif ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

**Zu TOP 24)            Übernahme Schülerbeförderungskosten  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Kultur- und Bildungswesen Holger Lichty**

Der Kreistag sieht Kreis und Gemeinden in der gemeinsamen Verantwortung zur übergangsweisen Unterstützung der durch die Regelungslücke im SGB II benachteiligten Schülerinnen und Schüler. Der Kreis Dithmarschen ist daher bereit, Schülerbeförderungskosten für den Besuch weiterführender allgemein bildender Schulen ab der Jahrgangsstufe 11 sowie den Besuch von berufsbildenden Schulen bei Schülerinnen und Schülern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, hälftig und unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte als freiwillige Leistung zu übernehmen:

- Übernahme auf Antrag nach Vorlage eines Nachweises,
- Befristung der Übernahmemöglichkeit auf den Zeitraum 01.01. bis 31.07.2010,
- Übernahme ab dem Monat der Antragstellung,
- Kilometergrenze entsprechend der Schülerbeförderungssatzung des Kreises

Der Kreistag geht dabei davon aus, dass auch die Wohnortgemeinden die bedürftigen Schülerinnen und Schüler in gleichem Umfang unterstützen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Büsum beschließt die übergangsweise Unterstützung zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten von Schülerinnen und Schülern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, als freiwillige Leistung. Die Gemeindevertretung appelliert aber daran, dass die Regelungslücke im SGB II behoben wird und die Übernahme der Schülerbeförderungskosten integriert wird.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**



Die Gemeinde Büsum übernimmt zurzeit die Schülerbeförderungskosten für die Schüler/innen, die gem. Schülerbeförderungssatzung des Kreises Dithmarschen, aufgrund der Kilometerregelung (Schüler/innen bis zur Klassenstufe 4, unter 2 km Schulweg sowie Schüler/innen von der Klassenstufe 5-10, unter 4 km Schulweg) keine Fahrkarte erhalten dürfen.

Bei der Übernahme der Schülerbeförderungskosten handelt es sich hier um eine freiwillige Leistung des Schulträgers, ohne 2/3-Kreisbezuschussung.

Zudem werden Schülerbeförderungskosten für die Schüler/innen übernommen, denen eine Schülerfahrkarte ausgestellt wurde, die aber nicht die nächstgelegene Schule in Wesselburen bzw. Heide besuchen.

Der Differenzbetrag (Mehrkosten) ist grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten zu übernehmen. Eine 2/3-Kreisbezuschussung erfolgt hier nur für die Kosten, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule der gleichen Schulart entstehen würden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Büsum beschließt die Übernahme der Schülerbeförderungskosten als freiwillige Leistung des Schulträgers. An die Erziehungsberechtigten wird appelliert, nur dann eine Schülerfahrkarte zu beantragen, wenn sie auch tatsächlich benötigt wird.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 25) Resolution zur Beibehaltung der Bäderregelung**

Auf Empfehlung des Hauptausschusses wird folgende Resolution durch die Gemeindevertretung verfasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum fordert die Landesregierung auf, durch Gespräche mit Kirchenvertretern und ggf. weitere erforderliche Maßnahmen sicherzustellen, dass die sonntäglichen Ladenöffnungszeiten im Rahmen der Bäderregelung erhalten bleiben.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 26) Annahme der Beschlüsse der KTS Dienstleistungs-GmbH**

##### **Sachverhalt:**

Das Gutachten der Fa. GLC Glücksburg Consulting Group sieht die Überführung des Edutainment-Centers Blanker Hans, Gastronomie Blanker Hans und „Käpt´n Hook´s Kajüte“ im Piraten Meer in den Kur und Tourismus Service Büsum vor.

Die Gesellschafterversammlung der KTS Dienstleistungs-GmbH hat beschlossen, folgende operativen Geschäftsbereiche:

- Edutainment-Center Blanker Hans,
- Gastronomie Blanker Hans und
- Gastronomie „Käpt´n Hook´s Kajüte“ im Piraten Meer,

mit Ablauf des 31. März 2010 in den Kur und Tourismus Service zu überführen.

Der Hauptausschuss hat der Gemeindevertretung anlässlich seiner Sitzung vom 13.04.2010 empfohlen, den entsprechenden Annahmebeschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung der KTS Dienstleistungs-GmbH zur Überführung der operativen Geschäftsbereiche Edutainment-Center Blanker Hans, Gastronomie Blanker Hans und Gastronomie „Käpt´n Hook´s Kajüte“ im Piraten Meer wird zur Kenntnis genommen und angenommen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig****Zu TOP 27) Benennung von Mitgliedern für das Forum Wasserkante / Sandstrand****Beschluss:**

Nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden werden folgende Mitglieder für das Forum Wasserkante / Sandstrand benannt:

- Lenkungsgruppe Sandstrand:

- Herr Schwartau
- Herr Appeldorn
- Herr Lütje
- Frau Kähler
- Herr Köhler (statt Dr. Brandt)
- Frau Witt

- ein Mitglied des Gestaltungsbeirats sowie der Sprecher des Gestaltungsbeirates

- ein Mitarbeiter der Firma Seebauer, Wefers und Partner

- evtl. ein Mitarbeiter aus der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Nach der entsprechenden Abstimmung gibt der Gemeindevertreter Holger Lichty eine persönliche Erklärung ab. Er kritisiert die Dithmarscher Landeszeitung hinsichtlich der extremen negativen Berichterstattung über Büsum und fordert eine objektive Berichterstattung.

**Zu TOP 28) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

Frau Wiedemann teilt mit, dass die geplanten Sitzungstermine 10.08.2010 und 12.10.2010 der Gemeindevertretung in die Ferienzeit fallen und somit nicht stattfinden. Neue Termine sind der 24.08.2010 und 26.10.2010.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Vorsitzende:

Dörte Wiedemann

Schriftführer:

Jörn Timm